

CC-Erosion: Konsequenzen aus den Regelungen zum Erosionsschutz

Die Aussagen gelten nur für Ackerflächen, die nicht in Fördermaßnahme zum Schutz des Bodens vor Erosion einbezogen sind.

Sofern die unten genannten Bedingungen für Flächen, die nach CC Wasser 1 bzw. CC Wasser 2 eingestuft sind, nicht zutreffen, ist ein Pflügen in den genannten Zeiträumen in Verbindung mit den Anbaubedingungen nicht zulässig.

1	2	3	4	5
Zeitraum/ Erosionsstufe	nach Ernte der Vorfrucht bis 30.11.	01.12. bis 15.02.	16.02. – 31.05. zu Kartoffeln, Mais, Zuckerrüben und Gemüsekulturen (Reihenabstand > 45 cm)	16.02. bis 30.11.
CC Wasser 1	<p>Pflügen zulässig, sofern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung/Pflügen quer zum Hang erfolgt, • Aussaat der Folgefrucht vor dem 01.12. erfolgt, • eine Ausnahmegenehmigung der zust. Behörde vorliegt oder • eine Anordnung des Pflanzenschutzdienstes vorliegt. 	<p>Pflügen zulässig, sofern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung/Pflügen quer zum Hang erfolgt, • eine Ausnahmegenehmigung der zust. Behörde vorliegt oder • eine Anordnung des Pflanzenschutzdienstes vorliegt. 	<p>Pflügen unabhängig von der Bearbeitungsrichtung zulässig</p>	<p>Pflügen unabhängig von der Bearbeitungsrichtung im Zeitraum 16.02. bis zur Ernte der Vorfrucht zulässig</p> <p>(siehe Spalte 2)</p>
CC Wasser 2	<p>Pflügen auch ohne unmittelbar folgende Aussaat (Winterfurche für Frostgare) zulässig, sofern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung/Pflügen quer zum Hang erfolgt (Bearbeitung der Pflugfurche erst ab 16.02. zulässig), • eine Ausnahmegenehmigung der zust. Behörde vorliegt oder • eine Anordnung des Pflanzenschutzdienstes vorliegt. 	<p>Pflügen zulässig, sofern</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Ausnahmegenehmigung der zust. Behörde vorliegt oder • eine Anordnung des Pflanzenschutzdienstes vorliegt. 	<p>Pflügen zulässig, sofern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung/Pflügen quer zum Hang erfolgt, • bei Kartoffeln Querdämme angelegt werden oder die Dammssole mit Wintergerste begrünt wird, • der Anbau unmittelbar nach dem Pflügen bis zum Reihenschluss unter Vlies erfolgt oder • eine Ausnahmegenehmigung der zust. Behörde vorliegt. 	<p>Pflügen auch ohne unmittelbar folgende Aussaat zulässig, sofern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung/Pflügen quer zum Hang erfolgt, • eine Ausnahmegenehmigung der zust. Behörde vorliegt oder • eine Anordnung des Pflanzenschutzdienstes vorliegt.

Beispiele für pflanzenbauliche und verfahrenstechnische Möglichkeiten zum Erosionsschutz:

- Mulch-/Direktsaat bzw. Mulchpflanzverfahren mit geeigneter Saat-bzw. Pflanztechnik (förderungsfähig)
- Anbau von Zwischenfrüchten speziell vor den Sommerungen Kartoffeln, Mais und Zuckerrüben ggf. nach vorherigem Pflugeinsatz und anschließender Aussaat im Herbst (förderungsfähig)
- Anlegen von Pflanzstreifen zur Verhinderung des Bodenabtrags (Blühflächen)

Erarbeitet vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen – Beratung und Fachinformation Pflanzenproduktion in Abstimmung mit dem HMUKLV